



Sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition

Diese Broschüre soll Rat suchenden Waffenbesitzern die wichtigsten Fragen beantworten sowie der Unterstützung von Waffenbehörden dienen



Die Lang- und Kurzwaffensammlung
des Bayerischen Landeskriminalamts
umfasst ca. 7000 Waffen und ist
somit die zweitgrößte polizeiliche
Referenzwaffensammlung Deutschlands.

Vorwort

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133) wurden die Vorschriften der Aufbewahrung von Waffen und Munition in wesentlichen Teilen geändert. Das Sicherheitsniveau wurde angehoben und an die aktuellen technischen Standards angepasst. Die neuen Vorschriften traten am 6. Juli 2017 in Kraft.

Impressum
Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamts
zur sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition
sowie zur Bewertung von Waffenschranken
Stand: Mai 2019

Nunmehr gelten einfachere Regelungen hinsichtlich der Waffenaufbewahrung. Außerdem ist es den Besitzern von bisherigen Sicherheitsbehältnissen durch eine Besitzstandsregelung möglich, ihre bislang verwendeten Waffenschranke weiterhin zu nutzen. Eine Bewertung dieser bereits in Benutzung befindlichen Behältnisse hinsichtlich der Gleichwertigkeit mit neueren Behältnissen ist somit nicht mehr notwendig.

Herausgeber:
Bayerisches Landeskriminalamt
Maillingerstraße 15
80636 München
Internet: www.polizei.bayern.de/TechnischeBeratung

Für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis einschließlich der Bewertung einer rechtskonformen Aufbewahrung der Waffen ist grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) zuständig. Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Polizeipräsidien unterstützen hierbei die Genehmigungsbehörden bei sicherheitstechnischen Fragen und geben Rat suchenden Bürgern Informationen zum Einbruchschutz.

Ansprechpartner:
Technische Kriminalprävention
Telefon 089 / 1212 – 4144
E-Mail: Waffenaufbewahrung@polizei.bayern.de

Grafische Gestaltung:
Bayerisches Landeskriminalamt
Bildnachweise: LKA Bayern, pixabay
Fachliche Verantwortung: LKA Baden-Württemberg
Druck: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Auflage: 800

Um Besitzern von Waffen und Munition eine Hilfestellung zur sicheren Aufbewahrung an die Hand zu geben, wurde die nachfolgende Broschüre erarbeitet.
Sie soll eine Übersicht über die entsprechenden Behältnisse nach der europäischen Norm DIN EN 1143-1 geben sowie als Anhalt dienen, wie die sichere Gestaltung eines Waffenraumes aussehen sollte.

Aufbewahrung von Waffen und Munition

Wertbehältnis

| Wertbehältnis | Kurzwaffen Stückzahl | Langwaffen Stückzahl | Munition Erlaubnispflichtig |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| Stahlschrank (ohne Klassifizierung) mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig | Nein | Nein | Ja |
| Widerstandsgrad 0 DIN EN 1143-1 (unter 200 kg) | Bis 5 | Unbegrenzt | Ja (ohne räumliche Trennung) |
| Widerstandsgrad 0 DIN EN 1143-1 (ab 200 kg) | Bis 10 | Unbegrenzt | Ja (ohne räumliche Trennung) |
| Widerstandsgrad I DIN EN 1143-1 | Unbegrenzt | Unbegrenzt | Ja (ohne räumliche Trennung) |
| Sicherheitsstufe A* VDMA 24 992 | Nein | Bis 10 | Im abschließbaren Innenfach |
| Sicherheitsstufe A* mit abschließbarem Innenfach Stufe B nach VDMA 24 992 (sog. „Jägerschrank“) | Bis 5 Im Innenfach | Bis 10 | Im abschließbaren Innenfach |
| Sicherheitsstufe B* VDMA 24 992 (mindestens 200 Kg oder gleichwertige Verankerung sonst max. 5 Kurzwaffen) | Bis zu 10 | Unbegrenzt | Im abschließbaren Innenfach |



*Bestandsschutz ab 6.7.2017